



## Information:

### Einen Antrag auf Prüfung in späterer Phase stellen

Kontakt: Hermann Herburger  
Raum 49  
Telefon +49 7071 29-72862  
hermann.herburger@uni-tuebingen.de  
www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/  
katholisch-theologische-fakultaet/  
studium/studiendekan.html

Tübingen, 30. November 2016

### Anträge Ausnahmegenehmigung Prüfung in späterer Phase

Sehr geehrte Studierende,

das Prüfungsamt berücksichtigt Prüfungsanmeldungen nur noch, wenn die jeweils vorherige Studienphase erfolgreich abgeschlossen wurde.

Da es aber begründete Fälle geben kann, in denen Studien- und Prüfungsleistungen der nächsten Phase vor Abschluss der vorgängigen Studienphase sinnvoll sind (z.B. bei Fehlen einer Sprache bei ansonsten vollständig erbrachten Prüfungsleistungen), können auf begründeten Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (d.i. im Fall der modularisierten Studiengänge der Studiendekan) Ausnahmen genehmigt werden. Prüfen Sie darum rechtzeitig, ob Sie einen Antrag auf Prüfung in späterer Phase stellen wollen.

Einen solchen Antrag können Sie **wie folgt stellen**:

Sie formulieren einen schriftlichen Antrag mit dem unten aufgeführten Inhalt, unterschreiben diesen und senden ihn an das Studiendekanat z.Hd. Herrn Herburger bzw. werfen ihn am Briefverteiler in das Postfach des Studiendekans/Studiendekanats (Postfach Nr. 63).

Für einen solchen Antrag gibt es **kein Formular**. Bitte erstellen Sie einen Brief mit einem Studienplan, aus dem hervorgeht,

- in welchem Studiengang Sie studieren,
- in welchem Fachsemester Sie sich befinden,
- ob Sie Sprachkenntnisse während Ihres Studiums erworben haben und wenn ja, welche,
- in welcher Studienphase Sie sich befinden,
- welche Studien- und Prüfungsleistungen aus Ihrer aktuellen Studienphase noch fehlen,
- die Prüfungen nennen, die Sie dieses Semester ablegen möchten
- und begründen warum das Ablegen der Prüfung aus der nächsten Studienphase jetzt notwendig ist.

Die Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden. Sollten Teile dieser Angaben fehlen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden! Gegebenenfalls werden Sie zu einem Beratungsgespräch eingeladen.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag für das Wintersemester 2016/2017 **bis zum 08.12.2016** ein. Bei dieser Frist handelt es sich um eine **Ausschlussfrist**.

Stellen Sie Ihren Antrag in Ihrem eigenen Interesse daher bitte rechtzeitig vor Ablauf der o.g. Ausschlussfrist.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für erfolgreiche Prüfungen

Hermann Herburger